



Haushaltssatzung für das Jahr 2014
Stellungnahme der Fraktion PRO Selfkant
(Vorgetragen von Dr. Harry Hamers, Fraktionsvorsitzender)

Rechtliche Grundlagen: §78 der Gemeindeordnung für das Land NRW
(GO) in der zurzeit gültigen Fassung

Selfkant, 1. September 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Corsten,
werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
meine Damen und Herren der Presse:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung 2014 weist im Ergebnisplan eine Unterdeckung von 1.458.950,- Euro aus. Zum erforderlichen Ausgleich wird die Allgemeine Rücklage um 3,82 % verringert. Das heißt, das Eigenkapital der Gemeinde vermindert sich dementsprechend auf 36.769.393,- Euro.

Zusätzlich ist anzumerken, dass sich aufgrund der im letzten Jahr stattgefundenen Prüfung der Bilanz für das Jahr 2009 der Endwert der Allgemeinen Rücklage um weitere 781.390,- Euro verringert hat. Dadurch hat sich der Wert unserer Gemeinde um zusätzlich genau diesen Betrag, also um weitere 1,84%, vermindert.

Dies veranlasst uns zum wiederholten Mal zu der Kritik, dass uns die geprüften Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre erneut nicht vorgelegt wurden.

Bei dem uns nunmehr vorliegenden Haushaltsentwurf handelt es sich lediglich um eine ungeprüfte Fortschreibung des Jahresabschlusses 2009. Folglich wissen wir nicht genau, wo wir tatsächlich stehen, und befinden uns im finanziellen Blindflug.

Die Prüfungen für die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sind letztes Jahr in Auftrag gegeben worden und sollen laut Auskunft der Verwaltung bis Ende des Jahres vorliegen. Ausstehend sind dann noch die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012 und 2013. Dies bedeutet, dass insgesamt vier geprüfte Jahresabschlüsse fehlen.

Dieser Sachstand ist aus unserer Sicht absolut unbefriedigend, da rein rechtlich zur Beschlussfassung des Haushaltes 2014 bereits der geprüfte Jahresabschluss 2013 vorliegen müsste.

Des Weiteren ist kritisch anzumerken, dass wir erst jetzt, im September 2014, einen Haushalt beschließen, der lt. §78 GO NRW formal gesehen lediglich nur noch 4 Monate Bestand hat.

Gründe hierfür werden, wie bereits hinlänglich bekannt, seitens des Bürgermeisters und der Verwaltung zahlreich aufgeführt, allerdings fühlen wir uns als Ratsvertreter der Fraktion PRO Selfkant dazu aufgefordert, hierauf hinzuweisen, da wir mit dem Leisten des Amtseids auch die Verpflichtungen auf uns genommen haben, Recht und Gesetz zu wahren und im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger zu agieren.

Hierzu zählt aus unserer Sicht auch eine ordnungsgemäße, zeitnahe und transparente Haushaltspolitik.

Wie eingangs bereits ausgeführt, weist der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung 2014 im Ergebnisplan eine Unterdeckung von 1.458.950,- Euro aus. Entgegen der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltsentwurfes 2013 stellt dies eine Verschlechterung des Ergebnisses von 418.400,- Euro bzw. eine Negativabweichung von ca. 40 % dar.

Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass hierfür in erster Linie die Aufwandsseite verantwortlich ist. So schlagen beispielsweise die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Summe mit 242.500,- Euro mehr zu Buche, als noch in 2013 prognostiziert. Bei den Transferaufwendungen ist entgegen des Planansatzes 2013 ein Anstieg von 133.300,- Euro zu verzeichnen. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen fällt im Vergleich zur Vorjahresprognose um 133.300,- Euro höher aus.

Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll, wie sich innerhalb eines Jahres die Planzahlen zum Negativen verändern können, ohne dass wir darauf großen Einfluss haben.

Auch die mittelfristige Ergebnisplanung zeigt für die Jahre 2015 bis 2017 im

Vergleich zum Jahr 2014 eine signifikante Verschlechterung der Ergebnisse um 13% bis 18%.

Wiederum bleibt festzuhalten, dass ein ausgeglichener Ergebnisplan ohne Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage und damit eine stetige Verminderung des Eigenkapitals mittel- und langfristig nicht möglich sein wird.

Die Allgemeine Rücklage repräsentiert den Wert unserer Gemeinde, und beträgt zur Zeit ca. 38,2 Millionen Euro. Seit der Einführung des NKF im Jahr 2009 bis hin zum Planjahr 2017 verringert sich diese jährlich im Mittel um ca. 1,6 Millionen Euro, was nichts anderes bedeutet, als dass wir auf Kosten unserer Substanz leben.

Falls sich die Allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Planjahren mit mehr als 5% verringert, ist man lt. §76 GO NRW in der Haushaltssicherung. Aufgrund der prognostizierten, konstant hohen Fehlbeträge in Verbindung mit einer stetig sinkenden Allgemeinen Rücklage steuern wir beharrlich auf die 5%-Grenze bzw. die Haushaltssicherung zu. Dies wäre dann mit der Aufstellung des Haushalts für 2016 der Fall. Sollten jedoch die kommenden Haushaltssatzungen, entgegen der mittelfristigen Ergebnisplanung ähnlich hohe Negativabweichungen aufweisen, wie es bei der jetzigen Satzung der Fall ist, könnte uns die Haushaltssicherung bereits nächstes Jahr treffen.

Falls wir nicht ins HSK geraten wollen – und hier bin ich mir sicher, dass keiner der anwesenden Ratsvertreter dies will – müssen wir bereits jetzt mit der Haushaltskonsolidierung beginnen. Allerdings geben dies die Planzahlen bis zum Jahr 2017 nicht her.

Wir stellen uns daher die Frage, wann man mit dem Sparen beginnen will, wenn nicht bereits jetzt?

Der Tagessordnungspunkt „Kanalsanierung Hillensberg“, den wir später in dieser Sitzung behandeln, sowie die Vorankündigung des Bürgermeisters, dass er eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe „Sparen“ ins Leben rufen will, zeigt uns, dass man seitens der Verwaltung die Notwendigkeit des Handelns erkannt hat.

Mehrfach wurde von PRO Selfkant gefordert, dass alle geplanten Investitionen auf den Prüfstand gehören. In diesem Zusammenhang möchten wir anmerken, dass wir uns zukünftig neben der Darstellung der unmittelbar anfallenden Investitionskosten auch eine transparentere und detailliertere Aufstellung der anfallenden Folgekosten wünschen. Dazu gehören z.B.

Betriebskosten, Kosten für Instandhaltung und Pflege oder die Kosten für die bilanzielle Abschreibung. Wir erteilen der Verwaltung gleichzeitig den Auftrag, diese für zukünftige Investitionen detailliert zu belegen.

Wie eingangs erwähnt, sind in erster Linie die stetig steigenden Ausgaben ursächlich für die jährlichen Fehlbeträge. Daher sehen wir als PRO Selfkant gerade in diesem Bereich den Ansatz für die dringend erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen.

Eine gleichzeitige Erhöhung von Steuern und Gebühren und eine damit verbundene Mehrbelastung unserer Bürgerinnen und Bürger sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn vorher alle anderen Möglichkeiten in Gänze ausgeschöpft wurden. Aus unserer Sicht sind viele Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt an der finanziellen Belastungsgrenze angekommen. Ein kürzlich veröffentlichter Zeitungsbericht belegt beispielsweise, dass u. a. in unserer Gemeinde Frauen und Männer mit den niedrigsten Renten wohnen.

Im Finanzplan stellt PRO Selfkant anerkennend fest, dass in 2014 außer den üblichen Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung keine zusätzlichen Kredite für Investitionsmaßnahmen erforderlich sind. Und dies, obgleich für Investitionen 3.576.500,- Euro aufgebracht werden müssen. Zusätzlich werden die Schulden weiter abgebaut, die sich Ende 2014 dann noch auf Euro 746.800,- belaufen, was einer Quote von 75,31 Euro pro Einwohner entspricht.

Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass der Anfangsbestand an liquiden Mitteln für 2014 um etwa 2,75 Mio. Euro höher ausfällt, als der geplante Endbestand des Jahres 2013.

Ursächlich hierfür sind u. a. die für 2013 zwar geplanten, aber letztlich nicht ausgeführten Investitionsmaßnahmen. Diese sind nicht gestrichen, sondern werden nur in das laufende Haushaltsjahr verschoben.

Hierfür können exemplarisch folgende Maßnahmen aufgeführt werden:

- Die Fertigstellung des Baues der Mensa für die Gesamtschule mit einem Investitionsvolumen in 2013 von 463.000,- Euro.
- Der Bau des Bürgerhauses Tüddern mit einem geplanten Investitionsvolumen in 2013 von 250.000,- Euro.
- Der Bau des Bürgerhauses Schalbruch mit einem geplanten Investitionsvolumen in 2013 von 240.000,- Euro.

- Die Erschließung des Gewerbegebiet Heilder mit einem geplanten Investitionsvolumen in 2013 von 175.000,- Euro.
- Die Kanal- und Straßenbauarbeiten auf der Bergstraße Hillensberg mit einem geplanten Investitionsvolumen in 2013 von 370.000,- Euro
- Die Straßenbauarbeiten zur Erweiterung des Nahversorgungszentrums Tüddern mit einem Investitionsvolumen in 2013 von 100.000,- Euro.
- Der Ausbau des westlichsten Punktes in Isenbruch mit einem Investitionsvolumen in 2013 von 150.000,- Euro.

Im Endergebnis verbleiben 2014 dann noch liquide Mittel in Höhe von 155.923,- Euro, die aber in der mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2017 trotz der für diesen Zeitraum geplanten Kreditaufnahmen jährliche Fehlbeträge bis zu einem Höchstwert von 2,33 Mio. Euro in 2017 erreichen.

Die entsprechenden Kredite haben zur Folge, dass auch die Verschuldung wieder zunimmt, und zwar bis einschließlich 2017 auf ca. 3,5 Millionen. Das entspricht dann einer Quote von etwa 350,- Euro pro Einwohner.

Meine Damen und Herren,
lassen sie mich kurz resümieren:

- Die mittelfristige Ergebnisplanung, d.h. der Wert unserer Gemeinde, vermindert sich jährlich um ca. 1,6 Mio Euro
- Mittelfristig sind keine Ansätze zur Haushaltskonsolidierung zu erkennen, obwohl unserer Meinung nach eine Haushaltsicherung innerhalb der nächsten zwei Jahre droht
- Finanziell gesehen befinden wir uns im Blindflug, da keine geprüften Jahresbilanzen 2010 bis 2013 vorliegen
- Die Verschuldung steigt bis 2017 von 750.000,- Euro auf 3,5 Mio. Euro

Meine Frage nun an sie: Würden Sie, basierend auf den vorliegenden Fakten, diesem Haushalt zustimmen? Wir jedenfalls haben uns dazu entschlossen, diesen Haushalt abzulehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.